Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Global Management and Communication“ (Master of Arts) Reakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 23.06.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK 3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang 4
1 Studiengangsdaten 4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe 5
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs 7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts 12
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien 14
5 Studienstruktur und Studiendauer 14
6 Studiengangsprofile 15
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten 16
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen 18
9 Modularisierung 19
10 Leistungspunktesystem 20
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau 22
12 Studiengangskonzept 24
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge 28
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 29
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich 32
IV. Beschlussfassung 33

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A) wird seit dem 23.02.2016 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 120 ECTS-Punkten angeboten. Es handelt sich um einen interdisziplinär angelegten Studiengang, der fachlich den Wirtschafts- und Kommunikationswissenschaften zugeordnet ist. Er deckt die wesentlichen Themenbereiche der internationalen Personalentwicklung, Projektmanagement, Organisation, Verhandlungsführung und Mediation sowie Marketing, Public Relations, interne Unternehmenskommunikation, Qualitäts-, Prozess- und Diversitätsmanagement einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Während des Studiums werden zentrale Fragestellungen der internationalen und interkulturellen Bereiche der Wirtschafts- und Kultur- sowie Kommunikationswissenschaften sowie des globalen Managements unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf interdisziplinär miteinander verbundene Bereiche der Ökonomie behandelt.

Das Studium richtet sich an Personen, die bereits Berufserfahrung aufweisen, Führungskräfte sind bzw. im Fachgebiet des Studiums eine Führungsposition anstreben oder ihre Kompetenzen ausbauen möchten. Das Studium stellt eine Verbindung zwischen Wirtschaft und Kommunikation in internationalen und interkulturellen Arbeitsfeldern her und ist für (zukünftige) Führungskräfte im Personalmanagement oder im Bereich der Beratung in diesem Kontext geeignet. Fachkräfte u. a. in Stabspositionen, die in der Personalentwicklung, im strategischen Management, Marketing, Public Relations, Diversitätsmanagement bzw. im Qualitäts-, Prozess- oder Projektmanagement tätig sind oder hier vertiefte Fach- oder Führungsverantwortung übernehmen möchten, können von diesem Studium in hohem Maße profitieren.

Nach Einschätzung der EAK wird Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können. Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen des Studiengangs behandelt. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

Studiengang	Global Management and Communication	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.11.2023	
Studienform	*Fernstudium*	Ja
	Präsenz	Nein
	Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)	Ja
	Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)	Ja
	Vollzeit (nur bei Sprintvariante)	Ja
	Intensiv	Nein
	Joint Degree	Nein
	Dual	Nein
	Kooperation § 19 MRVO	Nein
	Kooperation § 20 MRVO	Nein
	Blended Learning	Ja
Studiendauer (in Semestern)	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 8 Standardvariante (Teilzeitstudium): 6 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt	25	
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv	Ja
	Weiterbildend	Nein
Aufnahmekapazität *(Maximale Anzahl der Studienplätze)*	Unbegrenzt	

Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen	19
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen	7
Sitzungstermin der EAK	23.06.2023
Datum der Akkreditierung	01.08.2023
Akkreditierungszeitraum	8 Jahre
Letzte (Re-)Akkreditierung	23.02.2016 im Rahmen der Systemakkreditierung wurde die Akkreditierungsfrist bis zum 31.08.2022 verlängert.
Verantwortlicher Fachbereich	School of International Communication & Culture
Studiengangsleitung	Prof. Dr. Gardenia Alonso
Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines	**Professorenschaft** Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen **Vertretung der Berufspraxis** Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V **Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus** Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft **Studierende** Samara Tribuzio, Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen
Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)	Prof. Dr. Ramona Kusche, Hochschule Mittweida

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A.) wird seit dem 23.02.2016 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 120 ECTS-Punkten angeboten. Der Studiengang ist ein interdisziplinär angelegter Studiengang der fachlich den Wirtschafts- und Kommunikationswissenschaften zugeordnet ist. Er deckt die wesentlichen Themenbereiche der internationalen Personalentwicklung, Projektmanagement, Organisation, Verhandlungsführung und Mediation sowie Marketing, Public Relations, interne Unternehmenskommunikation, Qualitäts-, Prozess- und Diversitätsmanagement einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Während des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der internationalen und interkulturellen Bereiche der Wirtschafts- und Kultur- sowie Kommunikationswissenschaften sowie des globalen Managements unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf interdisziplinär miteinander verbundenen Bereiche der Ökonomie behandelt werden.

Das Studium richtet sich an Personen, die bereits Berufserfahrung aufweisen, Führungskräfte sind bzw. im Fachgebiet des Studiums eine Führungsposition anstreben oder ihre Kompetenzen ausbauen möchten. Das Studium stellt eine Verbindung zwischen Wirtschaft und Kommunikation in internationalen und interkulturellen Arbeitsfeldern her und ist für (zukünftige) Führungskräfte im Personalmanagement oder im Bereich der Beratung in diesem Kontext geeignet. Fachkräfte u. a. in Stabspositionen, die in der Personalentwicklung, im strategischen Management, Marketing, Public Relations, Diversitätsmanagement bzw. im Qualitäts-, Prozess- oder Projektmanagement tätig sind oder hier vertiefte Fach- oder Führungsverantwortung übernehmen möchten, können von diesem Studium in hohem Maße profitieren.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Der Studiengang fügt sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten internationalen sowie interkulturellen Schwerpunkt in einem zentralen Teilgebiet der Kommunikationswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Die Weiterentwicklung des hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs wurde aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und aus folgenden Motiven heraus aktualisiert. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis von Marktanalysen und neuen Entwicklungen, z. B. in verschiedenen Bereichen des Diversity Managements und der interkulturellen Kommunikation weiterentwickelt.

Grundlage hierfür stellt die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) dar. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein. Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungs-zeitraum des jeweiligen Studiengangs stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang fand die Qualitätskonferenz am 11.10.2022 statt. Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangsleitung ebenfalls mit den Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der Akkreditierungsagentur ZEvA im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Nachdem der Veränderungsbedarf des Studiengangs konstatiert und über die Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden vorgelagert und zeitgleich zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die sich aus den folgenden Analysen ergeben haben:

- Integration neuerer Entwicklungen im Bereich des interkulturellen Managements und seinen vielfältigen Aspekten sowie des Diversity Managements ins Curriculum.
- Marktanforderungen und Trends in den Bereichen interkulturelles Leadership und interkulturelle Wirtschaftspsychologie sowie Digitalisierung.
- Strategische Passung zur Gesamtausrichtung der Hochschule, den Studiengang in den Wahlbereichen bzw. Vertiefungen breiter aufzustellen.

Schließlich sah der Prozess der Studiengangsweiterentwicklung und der internen Akkreditierung vor, dass die Vorüberlegungen zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Studiengangs durch Studierende und Absolvent:innen der „School“ begleitet werden. Die Weiterentwicklung des Studienangebotes fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvent:innen zugeschnitten sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen, die auf diese Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.:

- die Entwicklung und Ausdifferenzierung von globalen Marktplätzen und der interkulturellen Einflussfaktoren auf Unternehmen,
- zunehmende Anforderungen an Manager:innen, Prozesse gemäß Diversitätsaspekten zu konzipieren und durchzuführen sowie interkulturelle Formen der Kommunikation mit Stakeholdern aufzubauen und
- Forschung auf dem Gebiet der interkultureller Einflussfaktoren des Leaderships wie in der GLOBE Studie von House et.al. Auch eine Studie des International Trade Centre (2015) belegte die Bedeutung interkultureller Kompetenz für den internationalen Handel und auch die Studien von Deloitte (2018) und McKinsey (2018) sowie Harris Interactive (2019) stellten einen positiven Einfluss von interkultureller Kompetenz der Mitarbeiter auf den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen fest.

<u>Beziehungen „School of International Communication & Culture“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren</u>

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienangebots. Besonders zu erwähnen sind:

- die Erfahrungen aus Projekten des IDEA,
- der regelmäßige Austausch mit externen Studien- und Studiengangleitungen,
- Erfahrungen und Inputs, die Studierende im Kontext von Tutorien, Sprechstunden und Assignments eingebracht haben,
- Diskussionen mit Praktiker:innen im Kontext von AKAD Connect-Veranstaltungen,

- Diskussionen in der Scientific Community über das Internetportal Research Gate sowie der Austausch mit Praktiker:innen über LinkedIn und XING sowie
- Teilnahme an Konferenzen zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses innerhalb der Scientific Community, besonders Vorträge bei Tagungen wie z. B. des AKS (Alonso/Jung 2019) und an internationalen Tagungen wie z. B. an der University of Exeter (2021)
- Durchführung regelmäßiger Forschungskolloquien mit Vorstellung und Diskussion herausragender Abschlussarbeiten.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich „Digital Business“ beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen die gängigen international und interkulturell verorteten Bereiche der Kommunikations- und Wirtschaftswissenschaften. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Personalwirtschaft und des globalen Managements sowie der interkulturellen Kommunikationswissenschaften auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Ergänzt werden diese um weitere in allen Feldern des interkulturell geprägten Managements (globalen Managements) sowie der Kommunikationswissenschaften und der zunehmend wichtigen Themen wie beispielsweise interkulturelle Kompetenz, Coaching von Mitarbeitenden, Beratung von global agierenden Unternehmen in den gängigen personalwirtschaftlichen Bereichen sowie in Public Relations auf Unternehmensebene und Diversity Management. Durch die gewählte Prüfungsform können diese auf alle Berufsfelder der Kommunikationswissenschaften und des Managements hin individualisiert und im Praxistransfer angewandt werden. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten darum sowohl grundlegend als auch spezifisch berufsbefähigend in allen wesentlichen international und interkulturell geprägten Bereichen der

Kommunikationswissenschaften und des Managements als auch in weiteren Arbeitsfeldern die zentral von diesen Fragestellungen tangiert werden.

Grundsätzlich ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, dass sich der seit Jahren vorliegende Fachkräftemangel gerade mit Blick auf akademische Fachkräfte an der Schnittstelle des international und interkulturell geprägten Managements sowie der Kommunikationswissenschaften herausgebildet hat, unter anderem durch:

- Zunehmende Digitalisierung aller Fach- und Lebensbereiche insbesondere in allen gängigen Bereichen des Managements mit einem Fokus auf die internationale und interkulturelle Kommunikation.
- Steigender Bedarf an professionell ausgebildeten Mitarbeitenden und Spitzenkräften in den unterschiedlichen Bereichen der internationalen Personalwirtschaft und des Personalmanagements unter u. a. unter Beachtung von Diversity Aspekten.
- Stetig steigender Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Fachkräften in den Kernbereichen des internationalen Managements, u. a. insbesondere angesichts der ansteigenden Nachfrage in Bezug auf Aspekte der Personalwirtschaft und des Personalmanagements, Global Teambuilding, Diversity Management, strategisches Management im internationalen Kontext und interkulturelles Management sowie internationales Marketing. Dies war auch ein Ergebnis der Studie der European Foundation for Management Development (EFMD) aus dem Jahr 2021 sowie der Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2019).
- Allgemeiner Mangel an Fachkräften in allen Bereichen des international sowie interkulturell verorteten Managements und speziell in den Kernbereichen der interkulturellen Unternehmens- und Mitarbeitendenkommunikation, wie z. B. durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Europäischen Kommission belegt wurde.

Die Krisen der letzten Jahre (z. B. Coronakrise mit der Unterbrechung der internationalen Lieferketten und der Knappheit an (internationalen) Fachkräften zeigen, wie wichtig das grundlegende Verständnis für das globale Management und die spezifisch interkulturell zu verortende Kommunikationswissenschaften, die ausgerichtet auf wirtschaftliche Belange sind, in allen Bereichen von global agierenden Unternehmen ist. Damit einher geht auch die Wichtigkeit sehr gut ausgebildeter Mitarbeitenden an der Schnittstelle des internationalen und interkulturellen Managements sowie der Kommunikationswissenschaften, die aber nicht nur genuin wirtschaftlicher Belange im Blick behalten, sondern die Auswirkungen anderer ökonomischer und sozialer Bereiche auf das globale Management und umgedreht bewerten und Lösungsvorschläge erarbeiten können. Gerade die aktuelle Situation, die durch Arbeitsmigration und Fachkräftemangel und der daraus folgenden Implikationen für international agierende Unternehmen gekennzeichnet sind, erfordert Fachkräfte, die ihren Fokus über die reine Management- und Kommunikationswissenschaft hinaus erweitert haben und diese interdisziplinären Kompetenzen reflektiert und situationsadäquat einsetzen können.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Der Studiengang ist auf den nationalen Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Kenntnissen, die im Masterstudium vermittelt werden, international tätig werden, da die Grundlagen des zur Akkreditierung stehenden Studiengangs

gemäß Titel und Inhalt in einem globalen bzw. internationalen Kontext verortet sind. Zusätzliches Länder- und kulturspezifisches Wissen in den Bereichen an der Schnittstelle des/der internationalen und interkulturellen Managements sowie der Kommunikations-wissenschaften kann einerseits in Form von individuellen Fragestellungen durch die Studierenden im Verlauf ihres Studiums gezielt eingebracht werden. Anderseits bereiten diverse Module mit spezifischen internationalen Kontext auf Tätigkeiten in einem internationalen bzw. interkulturellen Managementbereich vor. Ferner kann die Wahl der entsprechenden Vertiefungen zusätzlich zur Internationalisierung des Studiums beitragen.

Die Studiengangsleitende verfügt über praktische und forschungsbasierte Erfahrungen im internationalen und interkulturellen Kontext, mit der sie die Studierenden des Studiengangs kompetent begleitet und zu Fragen an der Schnittstelle des globalen Managements, der Personalentwicklung und der Kommunikationswissenschaften betreut.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkrVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	x			
Bei Masterstudiengängen: Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.	x			

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	x			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	x			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	x			
Für Masterstudiengänge: Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.	x			
Für Masterstudiengänge: Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.	x			
Für weiterbildende Masterstudiengänge: Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				x

7.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Sprachniveau:

In § 3 (2) Punkt a der SPO werden Sprachkenntnisse in Spanisch auf der Niveaustufe GER-B2 (Niveaustufe B2 des vom Europarat erarbeiteten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) empfohlen.

In der Modulbeschreibung des Moduls SPL81 werden die Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 als Voraussetzung angegeben. Gemäß § 3 (2) Punkt b der SPO ist dies jedoch als Empfehlung formuliert. Es wird angeregt, die Beschreibung des Moduls abzuändern und die Niveaustufe B1 in der Modulbeschreibung als Empfehlung zu kommunizieren.

Propädeutikum:

In § 4 (der SPO) wird darauf hingewiesen, dass Bewerber:innen ohne ökonomischen Hochschulabschluss das Propädeutikum mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten gemäß Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) erfolgreich absolvieren müssen. Das Propädeutikum kann studienbegleitend bis zur Wahl einer Vertiefung gemäß § 6 (5) SPO absolviert werden. Jedoch findet sich kein Hinweis in der SPO darauf, wie geprüft wird, dass diese Studierenden das Propädeutikum auch tatsächlich bis zur Wahl einer Vertiefung absolviert haben.

Die EAK bittet die Studiengangsleitung um Stellungnahme zu den Sachverhalten Sprachniveau und Propädeutikum.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Sprachniveau SPL81: Der angesprochene Aspekt existiert nicht in § 3 Abs. 2 Punkt a der SPO. Eventuell ist jedoch § 3 Abs. 5 b gemeint; dort wird explizit empfohlen, dass die Studierenden das Niveau Spanisch B1 des GER haben sollten. In der SPO wird nicht darauf hingewiesen, dass das Niveau B2 nötig ist.

Vorgeschlagen wird seitens der Studiengangleitung, dass die Sprachkenntnisse für das Modul SPL81 gemäß der Formulierung in der SPO, in der Modulbeschreibung ebenfalls in eine Empfehlung umgewandelt wird.

Propädeutikum: Bei Antragsstellung zur Wahl der Vertiefungsrichtung durch die Studierenden ist es die Aufgabe des Prüfungsamts den erfolgreichen Abschluss des Propädeutikums zu prüfen.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Laut Selbstbericht (S. 7) wird „die relative ECTS-Note laut § 16 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge im Diploma Supplement ausgewiesen“. Im Diploma Supplement selbst findet sich zwar ein Verweis auf das „Allgemeine Benotungssystem (siehe 8.6)“, jedoch ohne dass ein Nachweis über den Ausweis der Relativnote erfolgt.

Die Relativnote innerhalb der Kohorte der Studierenden ist im Diploma Supplement auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users‘ Guide (Kapitel 4.3) [1] in der geltenden Fassung zu bilden.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Vielen Dank für den Hinweis. Diese Informationen waren auf Basis der Anforderungen des ECTS Users‘ Guide (Kapitel 4.3) in der Vergangenheit bereits enthalten, sind bei einer Aktualisierung der Vorlage für das Diploma Supplement aber vermutlich versehentlich entfernt worden. Wir werden die folgende Tabelle in die Diploma Supplements einfügen:

ECTS-Einstufungstabelle

Daten aus den Jahren 2020 bis 2022

[1] https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1

Nationale/institutionelle Note		Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Prozent der Gesamtsumme	Kumulierte Gesamtsumme
1,0 – 1,5	sehr gut	17	13%	13%
1,6 – 2,0	Gut	55	43%	56%
2,1 – 2,5	Gut	40	31%	87%
2,6 – 3,0	befriedigend	17	13%	100%
3,1 – 3,5	befriedigend	0	0%	
3,6 – 4,0	ausreichend	0	0%	
5,0	nicht bestanden	0	0%	
		129	100%	

Die Referenzgruppen und -zeiträume werden im Rektorat aktuell noch final definiert, stehen allerdings bis zur Sitzung der EAK am 23.06.2023 fest. Die obenstehenden Zahlen, Anteile und kumulierten Werte sind lediglich Beispiele, die auf keiner aktuellen Referenzgruppe basieren.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau(§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	x			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	x			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	x			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	x			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	x			
Persönlichkeitsentwicklung	x			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	x			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung	x			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	x			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	x			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	x			

11.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Der Studiengang fußt auf einem anwendungsorientierten Studienmodell. Laut SPO werden die Absolvent:innen befähigt, Fach- und Führungsaufgaben u. a. in den Bereichen internationale Personalentwicklung, Verhandlungsführung und Mediation, sowie globale Marktforschung, Public Relations und interne Unternehmenskommunikation zu übernehmen. Damit legt der

Studiengang einen starken Fokus auf die Entwicklung sozialer und handlungsorientierter Kompetenzen. Studien belegen, dass diese Kompetenzen (und insbesondere interkulturelle Kompetenz) nur nachhaltig durch die direkte Interaktion, also in Präsenz (mindestens virtuell) ausgeprägt werden können. Das vorliegende didaktische Konzept des asynchronen Lehrens und Lernens trägt nicht zur Ausprägung handlungsorientierter und (interkulturell) kommunikativer Kompetenzen bei.

Die Studiengangsleitung wird um Stellungnahme hierzu gebeten.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Der konsekutive Studiengang GMC vermittelt, wie in der SPO schon transparent gemacht, den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz sowie Kommunikations- und Sprachkompetenz auf den fachspezifischen Gebieten des entsprechenden Studiengangs und den unterstützenden Wissenschaften in verschiedenen Formaten. Das schließt handlungsorientierte und kommunikative Kompetenzen mit ein.

Die Studierenden werden mittels unterschiedlicher Themenbereiche, wie z. B. dem Bereich wissenschaftliches Arbeiten, in die Lage versetzt, schon vorhandene Kenntnisse theoretisch und konzeptionell weiterzuentwickeln und Sprach- sowie Medienkompetenz mittels des strategischen Einsatzes von digitalen Medien gezielt anzuwenden. Das Augenmerk liegt gemäß des AKAD Studienmodells auf digitalen Medien und digitaler Kommunikation und somit auf einer digitalen Handlungsebene.

Der Forschungsschwerpunkt der Hochschule „digitale Bildung“ und die zugehörigen Publikationen, die Erfahrungen unserer Lehrenden sowie die Evaluationen durch die Studierenden fließen fortlaufend in die Weiterentwicklung unseres digitalen Studienmodells ein und dokumentieren den Lernerfolg der Studierenden basierend auf den eingesetzten Methoden des didaktischen Konzepts. Neben rein asynchronen Lehr-Lernmethoden stehen den Studierenden eine Vielzahl von Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Kommunikations- und Sozialkompetenzen wie sie in interkulturellen Arbeitskontexten benötigt werden, werden in zahlreichen Seminaren, Tutorien und Kolloquien z. B. der Module IKK60 (Intercultural Management and Intercultural Communication), IKK65 (Global Teambuilding and Diversity Management) sowie KOM60 (Global Communication), ICM01 (Interkulturelles Management) u. a. durch Diskussionen, Präsentation und Übungen trainiert und reflektiert. Auch bei den Frage-/Themenstellungen der Assignments werden Anwendungen, Analysen und Reflektion z. B. im Kontext von Führung, Interkulturalität und Kommunikation gefordert. Das Studium generiert durch zahlreiche Interaktionsmöglichkeiten Kompetenzen auf Handlungs- und der Kommunikationsebene. Die interkulturellen Kompetenzen werden insbesondere durch den Austausch eigener Erfahrungen weiterentwickelt, da ein hoher Anteil der Studierenden dieses Studiengangs

- in interkulturellen Kontexten aufgewachsen ist,
- aktuell nicht in der eigenen Kultur lebt oder
- in internationalen Konzernen bzw. interkulturellen Arbeitskontexten tätig ist.

Eine besondere Förderung der interkulturellen Kompetenzen bietet die AKAD darüber hinaus durch ihre Austauschprogramme mit internationalen Hochschulen an.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut (“roter Faden”) und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei dualen Studiengängen: Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
Bei dualen Studiengängen: Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
Bei dualen Studiengängen: Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Prüfkriterium: „Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft."

Der Studiengang enthält in jedem Semester mindestens ein Modul mit einem Bezug zu interkulturellen Fragestellungen. Bei Sichtung der vorliegenden Studienbriefe fällt auf, dass es insbesondere bei den Grundbegriffen wie Kulturbegriff, Kulturdimensionen/-standards und interkulturelle Kompetenz inhaltliche Redundanzen bestehen. Mindestens bei den Pflichtmodulen empfiehlt es sich, auf vorangegangene (Grundlagen-) Module zu verweisen, um Doppelungen zu vermeiden – nicht zuletzt, da es sich um einen Masterstudiengang handelt.

Vertiefungen:

Im Studien- und Prüfungsplan der SPO sowie in der Studienverlaufsübersicht (SVÜ) des Studiengangs werden die Vertiefungen ausgewiesen. Auffällig ist hier, dass neben 5 Vertiefungsrichtungen mit jeweils 3 enthaltenen Modulen à 5 Credits auch 3 Vertiefungsrichtungen mit jeweils 1 Modul à 15 Credits ausgewiesen werden (Vertiefung 1: Wirtschaftsraum China, Vertiefung 2: Wirtschaftsraum Hispanoamerica und Vertiefung 3: International Business Law). Jedoch findet sich im Selbstbericht ab Seite 27 unter Punkt 2.10 Studiengangskonzept keinerlei Hinweis darauf, warum das so ist. Hier kommen verschiedenen Fragen auf:

- Ist das didaktisch sinnvoll?
- Ist bei solch einem umfangreichen Modul die Studierfähigkeit gewährleistet?
- Wann werden die beiden vorgesehenen Kompetenznachweise (Assignment und Klausur) erbracht? Am Ende des Moduls oder zwischendurch? Kann dadurch der Erfolg geschmälert werden?

Darüber hinaus wird im Selbstbericht auf Seite 32 im Teil der Studiengangsinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung darauf hingewiesen, dass das bisherige Modul WIR86, aus welchem die Vertiefung International Business Law bestand, im Rahmen der Reakkreditierung in drei 5 ECTS Module aufgesplittet wird, um die Inhalte strukturierter lernen zu können. Im Studien- und Prüfungsplan der SPO sowie in der Studienverlaufsübersicht findet sich diese Aufsplittung in besagter Vertiefung jedoch nicht.

Die Studiengangsleitung wird zu beiden Sachverhalten (Prüfkriterium und Vertiefungen) um Stellungnahme gebeten.

<u>Stellungnahme Studiengangsleitung</u>

Redundanzen: Die Redundanzen sind dem Studiengangskonzept geschuldet, da die wichtigen Dimensionen von Kultur und deren variierenden Begrifflichkeiten durch die Wiederholungen eingeübt und angewandt werden sollen. Weiterhin sollen die Module als eigene Lerneinheiten freistehend studierbar sein, um auch eine praktische Nutzung im Berufskontext zu ermöglichen.

Vertiefungen, Didaktik: Die Module haben sich in dieser Form aus der Genese des Studiengangs entwickelt. Da es sich um inhaltlich geschlossene Studieneinheiten handelt, ist aus Sicht der Studiengangsleitung nichts einzuwenden.

Vertiefungen, Studierfähigkeit: Die Qualität und der Workload in diesen Modulen wird gemäß des QM-System regelmäßig evaluiert. Sollten in Modulen Probleme diagnostiziert werden, werden diese gemäß des QMs in der Evaluationskonferenz adressiert und behoben. Dazu verweist die SGL auf Kapitel 1.11.1 und 1.11.2 sowie 2.12. So wurde aufgrund der Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen der Studierenden die Marketingvertiefung für die vorliegende Akkreditierung von einem einzigen Modul in drei Module aufgesplittet.

Kompetenznachweise: Kompetenznachweise werden am Ende des Moduls erbracht. Hier wurden bei der Evaluation keine Schwierigkeiten festgestellt.

WIR 86: Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, der umgehend behoben wird.

<u>Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023</u>

Das Kriterium ist erfüllt.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Der Studiengang „Global Management and Communication“ (M. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
Bei Reakkreditierung: Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
Bei Reakkreditierung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent:innen.	x			

14.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Nach Angabe der Studiengangsleitung im Selbstbericht (S. 33) haben bislang sechs Personen das Studium erfolgreich abgeschlossen. Da der Studiengang bereits 2016 gestartet ist, hätten mehr Absolvent:innen erwartet werden können. Die Erfolgsquote und in Relation zur Regelstudienzeit hohe mittlere Studiendauer vor allem für das Vollzeitstudium (Sprintvariante) mit vier Semestern sind mögliche Indikatoren für studienstrukturelle Probleme. Um dies ausschließen zu können und darzulegen, dass die fehlenden Absolvent:innen auf Gründe zurückzuführen sind, die die Hochschule nicht oder nicht unmittelbar zu vertreten hat, wird die Studiengangsleitung gebeten, diesen Umstand in den Gesamtkontext des Studiengangs und der jeweiligen Fachdisziplin einzuordnen und zu bewerten. Sollten die fehlenden

Absolvent:innen allerdings auf studienstrukturelle Probleme zurückgeführt werden, wird erwartet, dass die Hochschule evidenzbasiert darlegt, mit welchen Maßnahmen hier entgegengesteuert wird.

Zudem haben an der Qualitätskonferenz laut Selbstbericht (S. 32) nur drei Personen aus der Studierendenschaft teilgenommen. Wie stellt die Hochschule sicher, dass es sich bei den rückgemeldeten Verbesserungsansätzen dieser Personen nicht um Einzelmeinungen handelt, sondern daraus Maßnahmen abgeleitet werden können, die für alle Studierenden des Studiengangs einen Mehrwert liefern? Findet eine strukturierte Rückkopplung der Ergebnisse aus der Qualitätskonferenz an alle Studierenden des Studiengangs (z. B. durch die Qualitätsbeauftragte oder die Studierendenvertretung) statt, sodass diese die Möglichkeit zur Kommentierung haben?

Die Studiengangsleitung gibt zudem im Selbstbericht an (S. 33), dass 2022 fünf Personen an der Absolvent:innenbefragung teilgenommen haben. Diese wird laut Anlage 1 zur Qualitäts- und Evaluationsordnung (QEvalO) über eine Onlineumfrage durchgeführt. An der studiengangsübergreifenden Studierendenbefragung nahmen im Jahr 2022 fünf Studierende aus dem Studiengang teil. Gemäß Anlage 1 QEvalO erfolgt diese Umfrage telefonisch über SKOPOS. Schließlich gibt die Studiengangsleitung im Selbstbericht (S. 33) an, dass im Jahr 2022 sechs Studierende an der Rücktritts- und Kündigungsbefragung teilgenommen haben. Diese wird laut Anlage 1 QEvalO via E-Mail bei der Kündigung durchgeführt. Hier gibt die EAK den Hinweis darauf, dass der Akkreditierungsrat auf der 116. Sitzung am 30./31.03.2023 beschlossen hat, von Kennzahlen zu einzelnen Semestern abzusehen, wenn die jeweilige Grundgesamtheit n < 10 ist[2]. Bei Angaben mit n < 10 lassen sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ausschließen. Darüber hinaus sind Angaben mit n < 10 wenig aussagekräftig und entsprechen nicht den Standards der Gesellschaft für Evaluationen e. V. (DeGEval e. V.)[3]. Besonders bei Befragungen, die telefonisch oder via E-Mail erfolgen, sind unmittelbare Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die Studierenden ihre Zustimmung zur Auswertung der Rückmeldung erteilt haben. Bei klassischen Befragungen hingegen sollten die Angaben mehrerer Semester aggregiert werden. Sollte dies nicht möglich sein, bspw. weil es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt oder die Kohorte zu klein ist, so ist es umso wichtiger, den Sachverhalt im Akkreditierungsbericht darzustellen und einzuordnen. Mit dieser Vorgehensweise wird möglichen datenschutzrechtlichen Bedenken begegnet. Es wird außerdem angeregt, auf alternative Befragungsmethoden (z. B. strukturierte Gespräche) auszuweichen, um die Ergebnisse der Befragung auch bei n < 10 zur Verbesserung des Studienangebots zu nutzen.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Bei der Angabe bzw. Wahrnehmung der Zahl der Absolvent:innen liegt ein Missverständnis vor. Die Angaben zu den Absolvent:innen beziehen sich lediglich auf das Jahr 2022 und nicht auf die Gesamtzahl der Absolvent:innen seit Beginn des Studiums. Seit Anfang des Jahres 2022 führen wir neben vielen anderen Befragungen und Evaluationen auch eine strukturierte Befragung aller Absolvent:innen durch, die auch Fragen zu Studiendauer, Regelstudienzeit und möglichen studienstrukturellen Problemen aufnimmt. Ebenso werden die Gründe erfasst,

[2] https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2023/Erlaeuterungen_Daten_20230330.pdf

[3] Siehe hierzu Standard F 2 „Schutz individueller Rechte“: *„Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind.“ (https://www.degeval.org/degeval-standards-alt/kurzfassung/)*

die zu Verzögerungen führen. Diese Ergebnisse werden fortlaufend aktualisiert und ausgewertet. Im Wesentlichen zeigen sich dabei folgende Ergebnisse in diesem Zusammenhang:

- Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist nicht vornehmliche Ziel der Studierenden. Weder bei Beginn noch im Verlauf des Studienganges.
- Gefragt nach der grundlegenden Realisierbarkeit des Studiums, geben mehr als 2/3 der Studierenden an, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit realisierbar wäre.
- Die Gründe für Verzögerung liegen im Wesentlichen außerhalb der AKAD und sind überwiegend persönlicher oder beruflicher Natur.

Die Evaluation der Studierbarkeit erfolgt dabei aktuell über alle Studiengänge hinweg und wird anlassbezogen heruntergebrochen, dies ist mit mehr als 400 Teilnehmenden mittlerweile auch problemfrei möglich. Im Rahmen der Selbstberichte führt der Filter nach Studiengang allerdings zu vergleichsweise geringen Fallzahlen. Da die Befragung fortlaufend durchgeführt wird, wird sich auch die Datenbasis auf Studiengangsebene verbessern. Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sowohl die Teilnahmequoten und Ergebnisse der Bewertungen im Rahmen dieser Befragung als auch die Ergebnisse anderer Evaluationen nicht auf strukturelle Probleme in diesem Studiengang schließen.

Die geringen Fallzahlen sprechen Sie auch im Zusammenhang mit der Qualitätskonferenz an. Uns ist dabei bewusst, dass es sich um Einzelmeinungen handelt, die wir aber gezielt aufnehmen und diskutieren bzw. reflektieren wollen, um zu einer intersubjektiven Einschätzung zu kommen. Die Einzelmeinungen werden entsprechend gewertet und sowohl innerhalb der Qualitätskonferenz als auch im Nachgang mit weiteren Ergebnissen aus anderen Erhebungen und Befragungen zusammengeführt, diskutiert und reflektiert. Den Hinweis zur strukturierten Rückkopplung nehmen wir gern auf und werden die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen gezielt im Studiengangsforum ansprechen und diskutieren. Eventuell könnte dies sogar die studentische Vertretung in der Qualitätskonferenz übernehmen. In diesem Zusammenhang könnten die Studierenden über dieses Forum bereits im Vorfeld der Qualitätskonferenz Hinweise anderer Studierenden noch einmal gezielt anreizen.

Der Beschluss des Akkreditierungsrates zu den geringen Fallzahlen ist uns bekannt und wird intern diskutiert. Bereits jetzt erfolgen Auswertungen erst ab einer Fallzahl von $n \geq 5$, so dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen erschwert werden. Grundlegend erfolgen alle Erhebungen und Auswertungen anonym bzw. anonymisiert und dem Gebot der Datensparsamkeit folgend. Wie einführend dargestellt, erfolgen die wesentlichen Auswertungen und Analysen über alle Studiengänge hinweg und damit mit wesentlich größeren Fallzahlen. Diese werden in den Selbstberichten studiengangsbezogen heruntergebrochen, was zu den benannten geringen Fallzahlen führt. Dieser Punkt wird sich durch die fortlaufende Befragung und die damit verbundene Aggregation ändern. Neben den Befragungen erfolgen im Rahmen des Studienverlaufes immer wieder strukturierte Gespräche und Interviews mit Studierenden, die die Studiengangsleitung in die Weiterentwicklung einfließen lässt. Dieses Feedback erfolgt auch persönlich im Rahmen von Veranstaltungen und Meetings mit Studierenden. Diese strukturierten Feedbacks werden von den Dozierenden bzw. Studienleitungen nicht nur angereizt sondern auch von den Studierenden eingefordert.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Das Kriterium ist **erfüllt**.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh-lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 23.06.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang **„Global Management and Communication“ (M. A.)** ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.